

1960 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1979 betreffend ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland

Durch das vorliegende Abkommen verpflichten sich die Vertragsparteien die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens und der Erziehung; der Kunst und Kultur zu unterstützen. Es sollen die Kontakte zwischen den Akademien der Wissenschaften und den Universitäten ermutigt werden, Jahres- und Kurzstipendien für Studierende und absolvierte Akademiker gewährt werden. Wissenschaftler und Forscher sollen durch die Erleichterung des Zugangs zu kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen unterstützt werden. Weiters soll ein Experten- austausch auf dem Gebiet des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, der Lehrerbildung und der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Ferner verpflichten sich die Vertragsparteien, Gastspiele von Theatern und Künstlern sowie die Durchführung von Ausstellungen im anderen Land, zu ermutigen. Schließlich soll die Übersetzung und Herausgabe von hervorragenden literarischen und wissenschaftlichen Werken des anderen Landes ermutigt werden. Nach Bedarf oder auf Wunsch einer Vertragspartei sollen abwechselnd in einem der beiden Staaten Vertreter der Vertragsparteien die bisherige Durchführung des Abkommens überprüfen und Empfehlungen für die weitere kulturelle Zusammenarbeit ausarbeiten. Das Abkommen soll für die Dauer von fünf Jahren gelten und wird um fünf Jahre verlängert, sofern nicht eine der Vertragsparteien das Abkommen sechs Monate vor Ablauf der Frist kündigt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1979 betreffend ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 01 30

Rosa G f ö l l e r
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann

www.parlament.gv.at